

---

Sperrfrist: 11. August, 16.00 Uhr

## Gedenken 1712

---

### Rede von Landammann Susanne Hochuli an der Gedenkfeier "300 Jahre Zweiter Villmergerkrieg und Vierter Landfrieden von Aarau" vom 11. August 2012

---

*((Es gilt das gesprochene Wort))*

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte  
Sehr geehrte Damen und Herren Grossrats-, Kantonsrats- und Landsratspräsidenten  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungs- und Staatsräte  
Sehr geehrte Herren Alt-Regierungsräte  
Sehr geehrte Herren Staatsschreiber und Alt-Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, Gemeinde- und Stadtammänner  
Sehr geehrte Vertreter der Schweizer Armee  
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen  
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft  
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bildungs- und Kulturinstitutionen  
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien  
Liebe Kollegen  
Liebe Partnerinnen und Partner  
Liebe Gäste

Ich gebe es gerne zu: In die Ferien habe ich keine Arbeit mitgenommen. Denn ich wusste: Was mir auf meiner Wanderung um die 330 Kilometer lange Grenze des Kantons Aargau tatsächlich und im übertragenen Sinn über den Weg laufen würde, wäre mehr als das, was in zweiwöchiger Fussarbeit gedanklich verarbeitet werden könnte.

Ja, und so war es denn auch. Der Aargau ist für mich grösser geworden und mir zugleich näher gekommen, weil ich ihn nicht von einem seiner Zentren, sondern von seinen Rändern aus betrachtet habe. Und spürte, dass Innen- und Aussensicht nicht immer das gleiche Bild produzieren - auch wenn sie scheinbar das Gleiche spiegeln.

Ich finde diese Erfahrung, das, was man vermeintlich kennt, aus einer ungewohnten Perspektive neu zu sehen und anders zu begreifen, etwas Elementares, ja etwas Unverzichtbares. Und ich meine, wenn ich an die heutige Gedenkfeier denke, die Aussage treffe auch auf den zweiten Villmergerkrieg und den vierten Landfrieden von Aarau zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen! Es ist mir eine Freude und eine Ehre, Sie im Namen des Aargauer Regierungsrats begrüßen zu dürfen.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen mit einem Augenzwinkern Folgendes sage. Auch wenn es mit Blick auf den 300. Jahrestag des heutigen Gedenkens zuweilen nicht den Anschein gemacht haben mag: Dem Regierungsrat ist es durchaus wichtig, historische Ereignisse, die mit dem Kanton Aargau und seiner Geschichte eng verknüpft sind, mit Blick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart zu erinnern. So auch im vorliegenden Fall. Und zwar umso mehr, als sich der Bund ausdrücklich nicht für historische Gedenkaktivitäten engagiert, sondern diese grosszügig der Kulturhoheit der Kantone überlässt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang denn auch gerne daran, dass der Aargau in den vergangenen Jahren wichtiger historischer Ereignisse seiner Geschichte und Vorgeschichte gedacht oder diese gefeiert hat. Folgende Angaben mögen Ihnen als mehr oder weniger geübte Habitués aargauischer Selbstreflexion als Stichworte dienen: 1798/1998 Helvetische Revolution in Aarau, 1803/2003 Unterzeichnung Mediationsakte und Gründung des Kantons Aargau, 1108/1308/ 2008 Gedenkjahr zur erstmaligen Erwähnung der Habsburg und der Ermordung des Habsburger Königs Albrecht. Man kann somit in der Tat auf eine jüngere Tradition geschichtlicher Gedenkfeiern verweisen.

Und man darf unzweifelhaft davon ausgehen, dass die in diesem Zusammenhang stehenden Publikationen und Veranstaltungen spürbare Impulse zu einer neuen Optik auf die betreffenden Epochen gegeben und gleichzeitig das Geschichtsverständnis gestärkt haben. Insbesondere das Habsburger-Gedenkjahr hat der Aargauer Bevölkerung die gemeinsame historische Grundlage durch die Habsburger Herrschaft vor 1415 eindrücklich ins Bewusstsein gerufen und die Identifikation mit dem bedeutenden historischen Erbe vergegenwärtigt. Mit nachhaltiger Wirkung, wie zu hoffen ist.

Wenn wir uns unter dieser Erwartungshaltung an den Zweiten Villmergerkrieg und den Vierten Landfrieden von Aarau heranwagen, wird es vielleicht etwas schwieriger. Nicht zuletzt deshalb, weil jüngere – notabene aargauische - Geschichtsforschung die konfessionellen Komponenten der kriegerischen Auseinandersetzung weniger bedeutend erscheinen lässt als bisher angenommen.

Schauen wir genau hin: Der Zweite Villmergerkrieg – auch Toggenburgerkrieg oder Zwölferkrieg genannt – bildet den Kulminationspunkt langjähriger innereidgenössischer Auseinandersetzungen. Die Ursachen sind ebenso vielschichtig wie komplex. Es geht um obrigkeitliche Streitigkeiten, um Macht und Einfluss in der alten Eidgenossenschaft, die 1798 mit der Helvetischen Revolution ihr Ende finden wird. Konfessionelle Komponenten zwischen Katholiken und Reformierten sind wichtig, spielen aber eher bei der Mobilisierung der Bevölkerung als bei der Kriegsmotivation eine Rolle - die Pamphlete und Lieder legen beredtes Zeugnis davon ab. Triebfeder der Konflikte ist vielmehr ein immer stärker in Erscheinung tretendes wirtschaftliches und machtpolitisches Gefälle zwischen Stadt und Land in einem zunehmend fragilen Bündnissystem.

Vergleichsweise nichtig ist denn auch der Ursprung des Konflikts: Ursächlich ist um 1700 ein Aufstand der gemischtkonfessionellen Toggenburger Untertanen. Unter einem katholischen

Landweibel und mit Unterstützung von Schwyz lehnt sich die Bevölkerung gegen den Fürstabt von St. Gallen auf. Durch Bündnisse der Aufständischen mit dem reformierten Zürich und Bern weitet sich der Konflikt in der Folge jedoch zu einem Kampf um die Hegemonie in der alten Eidgenossenschaft aus. Schliesslich stehen sich die Orte Zürich und Bern auf der einen, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und die Fürstabtei St. Gallen auf der anderen Seite gegenüber. Die Orte Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell ihrerseits bleiben neutral. Nach einer stetigen Eskalation der Auseinandersetzungen und einem gescheiterten ersten Friedensschluss mündet der Konflikt am 25. Juli 1712 in die Schlacht auf dem Langenfeld, die über 4'000 Tote und Verletzte fordert. Bern und Zürich gehen als Sieger hervor.

Wenige Wochen später, am 11. August, wird zwischen den Beteiligten in Aarau der Vierte Landfrieden geschlossen. Er bringt markante Veränderungen: Die Parität zwischen den beiden Konfessionslagern in Religionsfragen an der Tagsatzung sowie die Religionsfreiheit in den Gemeinen Herrschaften bilden die Eckpfeiler des Friedens. Zudem kommt es zu territorialen und konfessionellen Verschiebungen: So wird das Gebiet des späteren Kantons Aargau insbesondere durch veränderte Herrschaftsverhältnisse in den Gemeinen Herrschaften - Grafschaft Baden und Freie Ämter - betroffen sowie vom Beschluss, den Tagsatzungsort von Baden nach Frauenfeld zu verlegen.

Vor allem aber: Die Zeiten, da der Aargau von Truppenaufmärschen, Blockaden und Krieg heimgesucht wird, sind vorbei. Der Aargau als Schlachtfeld für fremde Händel ist passé. Und - als ob es die Freiämter geahnt hätten: Sie haben sich dem blutigen Gemetzel in weiser Voraussicht entzogen. Merke: Man sollte zwar immer dort sein, wo es passiert, aber das ist nicht immer da, wo sich die Menschen die Köpfe blutig schlagen. Das gilt heute mehr denn je. Und damit zu dem, was uns das Gedenken an die Ereignisse von 1712 aus der Distanz von tatsächlichen 300 und gefühlten 1'000 Jahren bedeuten kann.

Ich meine, vor allem dies: Der Aargau, erst seit 1803 so richtig auf der politischen Landkarte, hat sich vom Schlachtfeld der alten Eidgenossenschaft zu einer kreativen föderalen Kraft im modernen Bundesstaat und zum innovativen Taktgeber und Leuchtturm zwischen den Zentren Basel, Bern und Zürich etabliert - nicht ohne dabei den Blick visionär über die Landesgrenzen zu weiten und mit dem Bundesland Baden-Württemberg die Entwicklung der demokratischen Volksrechte und der Bürgerbeteiligung im Netzzeitalter neu auszuloten.

Diese Entwicklung entspricht weder einer Gesetzmässigkeit noch ist sie eine Selbstverständlichkeit. Vielmehr ist sie das Resultat einer nicht linearen Reihe von Ereignissen, die den Aargau zu dem haben werden lassen, was er heute ist. Wenn ich "nicht linear" sage, ist das natürlich eine unerträgliche Beschönigung - gerade wenn wir an die Villmergerkriege denken. Aber ohne sie stünden wir auch nicht da, wo wir sind. Das ist das Grausame an der Geschichte, aber auch am Gedenken. Und vielleicht ist das Erinnern gerade deshalb so nötig, so unerlässlich - weil es immer wieder vor Augen führt, dass unser demokratisch verfasste Rechtsstaat mit seinen austarierten Entscheidungswegen, seinen kultivierten Mitteln der Auseinandersetzung und seinem feinen Sinn für den Ausgleich zwischen Mehr- und Minder-

heiten nicht vom Himmel gefallen ist, sondern das Ergebnis jahrhundertelangen Ringens ist. Und zudem eine Errungenschaft, die nicht nur dauerhaft verteidigt, sondern ein Stück weit immer wieder neu erfunden werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, zeitgemässes Gedenken ist nicht Gedenken um des Gedenkens willen. Zeitgemässes Gedenken ist Erinnern, das bewusst macht, woher wir kommen, wo wir sind und wohin wir gehen. Gerade deshalb ist es so wunderbar, dass rund um das Gedenken an den Zweiten Villmergerkrieg und den Vierten Landfrieden von Aarau so viel freiwilliges Engagement zu spüren ist. "Chrüz und Fahne" steht für mich sinnbildlich für all die Auseinandersetzung und Befassung mit einem historischen Stoff, der erst durch das Sichtbar-, Spürbar-, Erlebarmachen fass- und greifbar wird.